jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/11/30 9ObA203/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.1994

Norm

ABGB §1153 D
AngG §23 Abs1 IC
KollV für Angestellte der Banken und Bankiers §7 Abs5

Rechtssatz

Auch die "fiktiven" Überstunden für die Zeit der Dienstfreistellung sind bei Berechnung der Abfertigung zu berücksichtigen. Die unterliegen auch der Verfallsbestimmung des § 7 Abs 5 des KollV für Angestellte der Banken und Bankiers.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 203/94
  Entscheidungstext OGH 30.11.1994 9 ObA 203/94

Schlagworte

SW: Freistellung, Anrechnung, Einrechnung, Ausmaß, Umfang, Höhe, Bemessung, Grundlage, Berücksichtigung, Kollektivvertrag

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0028907

Dokumentnummer

JJR_19941130_OGH0002_009OBA00203_9400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at